



Leitfaden „Praktische Tipps“

Stand 5. April 2022

Sehr geehrte ehrenamtlich Engagierte in der Ukraine-Hilfe und Akteure in der Flüchtlingshilfe,
sehr geehrte Zugewanderte,

vielen Dank, dass Sie sich für ukrainische Geflüchtete in vielfältiger Form einsetzen. Die
Hilfsbereitschaft ist enorm. Zugleich wirft sie etliche Fragen auf.

Mit diesem Leitfaden möchten wir dazu beisteuern, dass alle Beteiligten Informationen erhalten,
welche Schritte zur Aufnahme und Integration in Deutschland zu erledigen und zu bedenken sind.
Das gilt für Mitbürger, die zum ersten Mal mit der Aufnahme und Unterstützung Geflüchteter zu tun
haben ebenso wie für erfahrene Flüchtlingsbegleiter und vor allem auch für die Ukrainer/-innen
selbst.

Die Ansprechpartner, Kontaktdaten und interessante Links finden Sie auf den letzten Seiten dieses
Leitfadens und auf unserer laufend aktualisierten Homepage www.international.kreis-ploen.de

Viel Freude bei der Umsetzung. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Team der
Koordinierungsstelle Integration und Migration des Kreises Plön
Kerstin Ahrens - Ehrenamtskoordinatorin
Jutta Ziegler - Koordinatorin Integration und Teilhabe

Hinweise:

Die übergeordneten Ziele bei der Unterstützung sind die **Hilfe zur Selbsthilfe** und die **Stärkung der
Eigenverantwortlichkeit**.

Frau Helena W. lebt mit ihrer Familie in Plön. Ursprünglich kommt sie aus Mariupol und ist als 12-
jährige 1998 nach Deutschland eingereist. Mit ihrer Mail vermittelt sie eine wichtige Botschaft und
bat darum, diese Zeilen an alle Engagierten in der Ukraine-Hilfe weiterzuleiten:

*Ich habe meine Kindheitsfreundin und ihre zwei Kinder (11 und 18 Jahre) bei uns aufgenommen und
versuche für sie alles zu tun, was nötig ist, um in den Alltag reinzukommen.*

*Die Menschen aus der Ukraine mussten unfreiwillig ihr Land, ihr Leben, ihr Hab und Gut verlassen.
Dies hat schwere psychologische Auswirkungen. Ich bemerke, wie auch bei meiner Freundin und
anderen, die in der gleichen Lage sind, sich eine Art Scham ausbreitet. Die Menschen schämen sich,
dass sie nun gezwungen sind, jemandem „zur Last zu fallen“ und „ausgehalten“ zu werden.*

*Wichtig wäre zum Beispiel, den Menschen Raum zu geben, um viele Dinge eigenständig erledigen zu
können, sie nicht zu „bemuttern“.*

Deshalb unsere Bitte: Erklären Sie den Zugewanderten die geplanten bzw. notwendigen Schritte und
begleiten Sie sie bei den Aufgaben. Die Eigenverantwortlichkeit sowie Entscheidungs- und
Handlungsmacht belassen Sie bei den Zugewanderten.



Mit einem Griff geht alles besser

Daher empfehlen wir, dass die betreffenden Personen alle mitgebrachten Urkunden, Dokumente sowie den noch kommenden Schriftverkehr in einen **Ordner** einsortieren. Der Ordner sollte auch immer zu Gesprächen bei Ämtern und/oder Beratungsstellen mitgenommen werden, damit Sachverhalte durch einen Blick in die Unterlagen nachvollzogen werden können.

Namen am Briefkasten

Es ist *dringend notwendig*, dass alle Namen der Geflüchteten gut lesbar am Briefkasten angebracht werden. Denn die Geflüchteten werden Post, beispielsweise vom Amt für Soziale Hilfen, der Ausländerbehörde und der Bank erhalten. Es wäre doch schade, wenn dringend erwartete Unterlagen nicht ankommen.

Sirenen in Deutschland

Für die geflüchteten Ukrainer/-innen hat Sirenen-Alarm seit dem 24.2.2022 eine andere Bedeutung als bei uns: Alarmierung der Feuerwehr bei Bränden, Unfällen oder anderen Hilfeinsätzen. Daher erklären Sie, dass es sich um Feuer-Alarm bzw. samstags um 12 Uhr um einen Funktionstest der Sirenen handelt.

Verhalten im Notfall

Was muss ich tun, wenn es brennt? Unter www.feuertrutz.de/aushang-verhalten-im-brandfall gibt es ein Infoblatt auf ukrainisch. Einfach ausdrucken und aushängen.

Die Telefon-Nummer 112 gilt auch für andere Notfälle, zum Beispiel bei Unfällen und Krankheiten, um einen Krankenwagen zu rufen.

Eine Aufgabe haben

Nur in einer Unterkunft, in einem fremden Land, mit der Sorge um die Daheimgebliebenen im Kriegsgebiet zu sitzen und nichts tun zu können, würde jeden von uns psychisch angreifen. Umso wichtiger ist es, eine Aufgabe zu haben, um für einige Momente des Tages Ablenkung zu haben.

Davon gibt es genug. Zum Beispiel: ehrenamtliche Unterstützung bei Sammel- und Spenden-Aktionen, bei der Tafel, im Sportverein, in der Dorfgemeinschaft, in der Kantine oder Gemeinschaftsküche, im Garten u.v.m.

Austausch mit erfahrenen Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe

Tauschen Sie sich mit den Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe in Ihrer Nähe aus. In nahezu jeder Kommune des Kreises Plön sind diese zu finden. Kontaktdaten erhalten Sie bei der Ehrenamtskoordinatorin in der Flüchtlingshilfe: kerstin.ahrens@kreis-ploen.de

Kontakt zu den hauptamtlichen Flüchtlingskoordinatoren

Nehmen Sie Kontakt zu den hauptamtlichen Flüchtlingskoordinatoren in Ihrer Kommune auf. Die Kontaktdaten finden Sie auf www.international.kreis-ploen.de unter Kommunen und Netzwerkpartner. Fragen Sie, wo Ihre Unterstützung sinnvoll benötigt wird.

Abstimmung

Sollten sich mehrere Ehrenamtliche und/oder ein lokaler Flüchtlingsbetreuer um eine Person/eine Familie kümmern, so tauschen Sie sich immer aus. Sonst kann es vorkommen, dass sich alle um dasselbe Thema kümmern.



Schritte zur Anmeldung:

Ausländerbehörde – Registrierung und Aufenthaltserlaubnis beantragen

Wer kann eine Aufenthaltserlaubnis beantragen?

Anspruchsberechtigte Personen nach Artikel 2 Absatz 1 des Durchführungsbeschlusses des Bundes-Innenministeriums vom 14.3.2022. Dieser vorübergehende Schutz gilt für alle Personen aus der Ukraine, die jetzt im Kreis Plön leben.

Die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis sollte bis 23.5.2022 erfolgen bei der

Ausländerbehörde Kreis Plön

Hamburger Str. 17-18

24306 Plön

Hotline: 04522/743-677 Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr und Di. 14.30-17.00 Uhr

E-Mail der Ausländerbehörde Kreis Plön: ukraine@kreis-ploen.de

Kontaktaufnahme bitte per Mail mit

Angaben aller relevanten Informationen der antragstellenden Personen

(z.B. Anzahl der Personen mit Namen und Geburtsdatum- und Ort, jetzige Adresse)

Dann können Fiktionsbescheinigungen bereits vorbereitet werden.

Mitzubringen beim Termin sind: Pass und 2 biometrische Pass-Fotos (vorsorglich auch von Babys und Kleinstkindern)

Was ist eine Fiktionsbescheinigung?

Eine **Fiktionsbescheinigung** ist eine vorübergehende Bescheinigung, die Personen von der Ausländerbehörde erhalten und die eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis beantragt haben.

Es ist sozusagen ein Interims-Ausweis, mit dem sich diese Personen zusammen mit ihrem National-Pass ausweisen können.



Foto: bza-aktiv.de

Muster des Trägervordrucks einer Fiktionsbescheinigung (Vor- und Rückseite)



Was ist eine Aufenthaltserlaubnis?

Eine Aufenthaltserlaubnis wird von der Ausländerbehörde ausgestellt und berechtigt zum Aufenthalt in Deutschland (siehe § 7 AufenthG). Sie muss unabhängig davon, ob die Einreise ein Visum erforderte, vorliegen.



Foto: BAMF.de

Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet und kann verlängert werden. Sie wird zu einem bestimmten Zweck erteilt, der sich aus dem Aufenthaltsgesetz ergibt.

Dies kann zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit sein. Für Schutzsuchende ergibt sich der Zweck des Aufenthalts aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen.

Bis zur Aushändigung kann es einige Wochen dauern, da die Aufenthaltserlaubnis bei der Bundesdruckerei erstellt wird und es durch das hohe Aufkommen an Druckaufträgen viel zu tun gibt.

Sozialleistungen beantragen

Wer seinen Aufenthalt in Deutschland nicht selber finanzieren kann, hat die Möglichkeit staatliche Hilfen in Anspruch zu nehmen. Diese beinhaltet neben der Grundsicherung (Geldleistung) und der Übernahme von Wohnraum- bzw. Wohnungskosten, auch die Gesundheitsversorgung.

Diese können ukrainische Geflüchtete **beim Amt für soziale Hilfe der jeweiligen Kommune**, in der die Geflüchteten wohnen und gemeldet sind, **beantragen**.

Bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit wird eigenes Einkommen und Vermögen berücksichtigt, wenn es tatsächlich zur Verfügung steht. Verschiedene Freibeträge werden berücksichtigt. Bei Vermögen, das sich in der Ukraine befindet, ist derzeit davon auszugehen, dass es nicht verwertbar ist. Es wird deshalb nicht berücksichtigt.

Sollten gesundheitliche Probleme z.B. im Rahmen einer Schwangerschaft, der Bedarf an dringenden Behandlungen bzw. an Medikamenten bestehen, so sollte die betreffende Person dieses **unbedingt** beim Erstkontakt mit dem **Amt für Soziale Hilfen ansprechen**.

Sozialämter zahlen Leistungen per Barscheck aus oder überweisen den Betrag auf ein Konto. Um einen einfacheren Geldverkehr (z.B. Miet- und Stromzahlungen) zu haben, empfiehlt es sich ein Konto zu eröffnen.

Mitzubringen sind: Pass, Urkunden, Pass-Foto für Personen ab 14 Jahren sowie
Meldebescheinigung, Bankverbindung (können nachgereicht werden)



Anmeldung beim Bürgerbüro/Einwohner-Meldeamt

Diese erfolgt bei der zuständigen Kommune, in der die Migranten leben werden.
Dort wird eine Meldebescheinigung ausgehändigt. Diese sollte im Ordner verwahrt werden.

Eine Regelung bzgl. Migranten, die in einer Ferienwohnung untergebracht sind, steht noch aus.
Bitte erfragen Sie diese beim Einwohnermeldeamt.

Mitzubringen sind: Pass, Geburtsurkunde, ggfls. Heirats- Scheidungsurkunde (falls vorhanden)

Wichtiger Hinweis: **Bei jedem Umzug, also jedem Adresswechsel** - auch innerhalb einer Kommune - ist eine Ummeldung erforderlich.

Alle **Adresswechsel** sind **unbedingt** dem **Sozialamt**, der **Ausländerbehörde**, der **Bank**, bei der ein Konto besteht, und ggfls. anderen Vertragspartnern (z. B. Energieversorger/Mobilfunkanbieter) zu **informieren**.

Konto eröffnen

Vereinbaren Sie für die Kontoeröffnung einen Termin bei der Wunschbank am Wohnort.

Mit der Kontoeröffnung sind viele Formulare zu unterschreiben und werden ausgehändigt. Auch diese sind am besten in dem Ordner ablegen.

Die Konto-Nummer muss dem Sozialamt mitgeteilt werden, damit zukünftig das Geld auf das Konto überwiesen werden kann.

Mitzubringen sind: Meldebescheinigung der Kommune, National-Pass und, wenn bereits vorhanden, Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis.

Tipp: Ein Vergleich über die monatlichen Kontogebühren bei den Banken lohnt sich immer.

Allgemeine Informationen

Gesundheitsversorgung

Für Schutzsuchende aus der Ukraine besteht ein Anspruch auf Gesundheitsleistungen. Die Übernahme der Kosten für die medizinische Versorgung kann in diesen Fällen auch die Kosten für Transporte und Verlegungen in andere Krankenhäuser im Inland umfassen, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums www.bundesgesundheitsministerium.de unter Ukraine / Fragen und Antworten. Dort sind ebenfalls Informationen für Geflüchtete in ukrainischer und russischer Sprache zu finden.

Corona-Informationen

Grundsätzlich ist die Entscheidung sich gegen Corona impfen zu lassen freiwillig. Zurzeit wird im Deutschen Parlament über eine Impfpflicht ab 50 Jahren debattiert. Ein Gesetz gibt es darüber nicht.



Wird eine Impfung mit Sinovac oder Sputnik in Deutschland anerkannt?

Nach aktueller Rechtslage werden nur Impfungen mit in der EU-zugelassenen Impfstoffen anerkannt. Personen, die damit nicht geimpft wurden, benötigen eine erneute Impfserie mit einem von der europäischen Kommission zugelassenen Impfstoff, um in der EU den Status als Geimpfte zu erhalten. Corona-Impfungen sind eine freiwillige Entscheidung.

Es wird zurzeit geprüft, ob auch eine Anerkennung nur WHO-gelisteter Impfstoffe unter zusätzlichen Voraussetzungen (z. B. zusätzliche Impfung mit einem mRNA-Impfstoff) möglich ist.

Haben Geflüchtete einen Anspruch auf die Impfung gegen Corona?

Ja, nach der Corona-Impfverordnung haben Personen auch ohne Krankenversicherung einen kostenlosen Anspruch auf die Schutzimpfung gegen das Corona-Virus.

Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker führen COVID-19-Impfungen durch. Oder Sie vereinbaren einen Termin in Impfzentren oder nutzen mobile Impfangebote.

Die Geimpften erhalten einen Impfpass. Dieser Impfnachweis kann kostenfrei in Arztpraxen und Apotheken als digitales COVID-Impfzertifikat in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache ausgestellt werden.

Corona-Tests

Geflüchtete aus der Ukraine haben einen Anspruch auf einen kostenlosen Antigen-Test. Diesen Anspruch haben auch Personen, die nicht in über die Sozialämter krankenversichert sind.

Mitzubringen sind: Pass oder Führerschein oder Dokument auf dem Handy

Die aktuellen Corona-Regeln finden sie auf der Homepage www.schleswig-holstein.de unter Corona

Kindergeld

Ab der Ausstellung der Fiktionsbescheinigung mit dem Vermerk „Erwerbstätigkeit erlaubt“ sind Geflüchtete aus der Ukraine berechtigt, für ihre Kinder sogenanntes Kindergeld und bei Bedarf auch Familienleistungen zu erhalten.

Viele Informationen dazu sind zu finden unter <https://www.kindergeld.org/>

Antragsformulare finden Sie hier in 15 verschiedenen Sprachen finden Sie hier:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kindergeld-kinderzuschlag

Schulanmeldung

Gemäß Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf Zugang zu Bildung und Schulunterricht.

Kinder müssen, je nach Alter, direkt bei den jeweils zuständigen Schulen (Grundschule, Regional- bzw. Gemeinschaftsschule, Gymnasium) zeitnah angemeldet werden. An vielen Schulen sind DAZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) angegliedert, sodass die Schülerinnen und Schüler beim Spracherwerb zusätzlich gefördert werden. Derzeit wird an weiteren Integrationsmodellen gearbeitet. Genaue Auskunft geben die Schulen.



Im Kindergarten anmelden

Kinder ab 3 Jahren sollten in den Kindergarten kommen. Vor allem geflüchteten Kindern wird neben der Sozialkompetenz eine sprachliche Förderung vermittelt, die eine gute Basis für die kommende Schulzeit darstellt.

Die Kosten werden auf Antrag vom Amt für Soziale Hilfe übernommen. Weitere Infos erhalten Sie beim Kindergarten und beim zuständigen Amt.

Tip: Sollte der Kindergarten keine Kapazität haben, so ist eine Aufnahme in die Warteliste ratsam.

Anmeldung unter <https://www.kitaportal-sh.de/de/>

Bildungskarte

Ziel des Bildungspaketes ist es, Kindern aus finanziell schwachen Familien die notwendigen Bildungs- und Teilhabeangebote zu ermöglichen. Die Bildungskarte ist beim jeweils zuständigen Sozialamt zu beantragen.

Beispiele – für

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, (z. B. im Sportverein oder in der Musikschule)
- Für ergänzende angemessene Lernförderung
- Für ein- und mehrtägige Ausflüge von Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege
- Zuschüsse für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schüler/-innen und von Kindern in Kindertagesstätten

Weiter Informationen unter www.bildungs-karte.org/pages/public/public.php

Steuer-Nummer

Jede in Deutschland angemeldete Person hat eine eigene Steuer-Nummer. Diese ist sehr wichtig und wird für viele Verwaltungsvorgänge benötigt (zum Beispiel beim Antrag für Kindergeld). Sollte noch keine Steuer-Nummer vorliegen, kann sie beim zuständigen Einwohnermeldeamt erfragt werden.

Sprach-Kurse für Erwachsene

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die Grundlage, um sich gut integrieren zu können. Für Vertriebene aus der Ukraine stehen alle Integrations- und Sprachangebote der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung.

Darunter auch sogenannte „Zweitschriftlernerurse“. Diese richten sich an Menschen, die das lateinische Alphabet noch nicht beherrschen. Da überwiegend Frauen mit Kindern bei uns leben, ist die Sprach-Schulung in Mutter-Kind-Kursen vorgesehen.

Die Teilnahme an den Sprachkurs-Angeboten ist kostenlos. Außerdem werden auf Antrag die Fahrtkosten übernommen. Welches der jeweils passende Kurs ist, wird im Rahmen eines Einstufungstests ermittelt.

Berechtigungen für Integrationskurse stellen die Sozialämter aus. Behilflich bei den Anträgen sind auch die Sprachkursträger, die über die bestehenden Kurse umfassende Informationen geben.

Kurs-Ansprechpartner im Kreis Plön:

AWO interkulturell, Kreis-Volkshochschule Plön, Alle an Bord!

Kontaktdaten finden Sie am Ende des Leitfadens.



Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen

Unterschiedliche Stellen bewerten und erkennen ausländische Schul-, Berufs- oder Studienabschlüsse an. Für schulische Abschlüsse (Haupt- und Realschulabschlüsse, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) gibt es Zeugnisanerkennungsstellen.

Es ist empfehlenswert seine ausländischen Abschlüsse und Qualifizierungen anerkennen zu lassen. *Ansprechpartner im Kreis Plön:* IQ-Netzwerk www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/beratung/ und der Agentur für Arbeit in Plön <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/kiel/ploen>

Arbeiten in Deutschland

Ukraine-Flüchtlinge dürfen sofort arbeiten. Bei der Ausländerbehörde erhalten sie die Erlaubnis zum Arbeiten. Auf der Fiktionsbescheinigung und später auch auf der Aufenthaltserlaubnis wird der Eintrag „Erwerbstätigkeit erlaubt“ versehen sein.

Jede Art der Beschäftigung ist möglich. Und das, wenn ein Angebot vorliegt, sofort. In einigen Berufen gibt es berufsrechtliche Zugangsbeschränkungen (z.B. Ärztin/Arzt, Lehrerin/Lehrer, Erzieher/Erzieherin). Dafür werden Nachweise über die Berufsqualifikation benötigt.

In nahezu allen Branchen – zum Beispiel Kranken- und Altenpflege, Gastronomie, Hotellerie, Handwerk - werden Mitarbeiter gesucht.

Wer bei der Arbeitssuche Hilfe benötigt, meldet sich bei der *Agentur für Arbeit* und erhält Beratung und Unterstützung.

Wichtig: Wenn eine **Arbeit aufgenommen werden soll, muss das Amt für Soziale Hilfe informiert werden**. Je nach Höhe des Einkommens reduziert sich die Zahlung der Sozial-Leistungen.

Ansprechpartner im Kreis Plön:

Agentur für Arbeit, Beratung und Begleitung gibt es auch beim Beratungsnetzwerk „Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“

Wissenswertes

Lebensmittel von der Tafel

Die Personen, die nur wenig Geld zum Leben haben, können sich bei den Tafeln registrieren lassen und erhalten kostenlos Nahrungsmittel. Um einen Abholausweis zu erhalten dient als Nachweis die Vorlage des Leistungsbescheides vom Sozialamt. Sollte dieser noch nicht vorliegen, so fragen Sie bei der Tafel, ob auch die Vorlage des ukrainischen Passes ausreichend ist.

Weitere Informationen, wie die Tafeln funktionieren und an wen Sie sich für die Unterstützung wenden können, wurde auf Ukrainisch und Russisch unter www.tafel.de/themen/krieg-in-der-ukraine zusammengefasst.

Die Tafeln in Deutschland sind ehrenamtlich organisiert und benötigen immer Unterstützung. Fragen Sie nach, ob interessierte Geflüchtete mit anpacken können.



Geltung ukrainischer Führerscheine in Deutschland

Alle Bürger/-innen aus der Ukraine, die einen nationalen (ukrainischen) oder einen Internationalen Führerschein besitzen, dürfen in der Bundesrepublik Deutschland Kraftfahrzeuge der Klassen führen, für die ihr Führerschein ausgestellt ist.

Die Mitführung einer Übersetzung des ukrainischen Führerscheins ist nicht erforderlich. Erst wenn die Betroffenen hier ihren Wohnsitz in Deutschland gemeldet haben, besteht die Fahrerlaubnis noch weitere 6 Monate. Siehe www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine.html

Kfz-Haftpflichtversicherung für ukrainische Fahrzeuge

Die deutschen Kfz-Haftpflicht-Versicherer übernehmen für Geflüchtete, die mit ihrem Fahrzeug aus der Ukraine kamen, bis zum 31. Mai 2022 Schäden, die durch einen unversicherten ukrainischen Pkw in Deutschland verursacht werden.

Nach einem Unfall ist damit das Verkehrsoffer im Rahmen der geltenden Mindestdeckungssummen finanziell geschützt und der Fahrer eines unversicherten ukrainischen Pkw muss nicht befürchten, in Regress genommen zu werden. Die Regulierung übernimmt das Deutsche Büro Grüne Karte.

Betroffene wenden sich mit ihrem Anliegen bitte direkt an das Deutsche Büro Grüne Karte, das sich um die Schadenregulierung kümmert. Link zum Unfallmeldebogen: <https://formular.gruene-karte.de/GvGWebRequest/faces/formular.xhtml>

Geschädigte sind nach einem Unfall im Rahmen der geltenden Mindestdeckungssumme geschützt. Diese liegt für Personenschäden bei 7.5 Mio. Euro, für Sachschäden bei 1,22 Mio. Euro und für Vermögensschäden bei 50.000 Euro.

Empfehlung: Abschluss einer Kfz-Versicherung (Haftpflicht- und ggfls. Kaskoversicherung)

Infos unter www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine.html

Wichtige Informationen für ukrainische Zugewanderte

Mit dem Hilfe-Portal www.germany4ukraine.de bietet die Bundesregierung ukrainischen Geflüchteten eine zentrale und vertrauenswürdige digitale Anlaufstelle. Das Portal bündelt Informationen auf Ukrainisch, Russisch, Englisch sowie Deutsch und unterstützt die Geflüchteten bei der Einreise, Orientierung und dem Überblick über Hilfsangebote.

Telefonie- und Internettarife

Empfehlenswert sind Prepaid-Tarife ohne Vertragsbindung, die zum Teil auch eine Allnet- bzw. Daten-Flatrate enthalten. Ein Vergleich der Angebote ist lohnenswert. Dabei nicht nur auf den Preis, sondern auf Laufzeiten sowie inbegriffene Leistungen wie Tarife, Datenvolumen oder Auslandsflatrates achten.

Kostenlose SIM-Karten

Viele Mobilphone-Anbieter wie Telekom, O2, Vodafone etc. stellen ukrainischen Geflüchteten kostenlose SIM-Karten mit unbegrenztem Datenvolumen und unlimitierter Telefonie zur Verfügung. Fragen Sie in örtlichen Shops nach. Wegen der großen Nachfrage ist zurzeit bei der Telekom die Ausgabe auf eine SIM-Karte pro Familie limitiert.

Der Internetzugang über die bereitgestellten SIM-Karten und der Aufbau von Mobilfunkverbindungen zum Telefonieren ist bis auf weiteres komplett kostenlos sowie unlimitiert. Bitte beachten Sie, wie lange dieses Angebot Gültigkeit hat.



Kostenlose Nutzung von Bus und Bahn

Ukrainische Geflüchtete können in Deutschland ab sofort kostenlos Bus und Bahn nutzen. Die Regelung gilt bis auf weiteres und auf Widerruf. Als Fahrausweis dienen entweder so genannte „0-Euro-Tickets“, wie sie beispielsweise von der Deutschen Bahn im Fernverkehr ausgestellt werden oder auch ein gültiges Ausweisdokument.

Kleidung, Spielzeug, Möbel

In Sozialkaufhäusern, Möbelhäusern und Kleiderkammern von karitativen Einrichtungen oder online auf Ebay-Kleinanzeigen gibt es günstige Second-Hand Angebote.

Schwangerschaft

Gegen Vorlage des Mutterpasses gewähren das Amt für soziale Hilfen finanzielle Unterstützung für Mehrbedarfe in der Schwangerschaft und Erstausstattung für Neugeborene. Weitere finanzielle Unterstützung (gegen Nachweis) können beantragt werden bei *der Bundesstiftung Mutter & Kinder* www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Ein Baby zu erwarten ist etwas Wundervolles. Doch gewisse Lebensumstände können Ängste hervorrufen. Dann kann es hilfreich sein, sich jemandem anzuvertrauen, der nicht der Familie oder dem Freundeskreis angehört. In der psychosozialen Schwangerschaftsberatung können diese Themen angesprochen und bearbeitet werden.

Schwangerenberatungsstelle Am Alten Amtsgericht 5 24211 Preetz
Mail: schwangerenberatung@diakonie-ps.de Tel.: +49 4342 717-34

Hebammen

Unbedingt zu bedenken ist, dass schnellstmöglich nach Bekanntwerden einer Schwangerschaft eine Hebamme für die Vor- und Nachsorge sowie Geburt kontaktiert wird. Denn die Hebammen sind häufig über Monate hinaus ausgebucht. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. Hebammen in Ihrer Umgebung finden Sie im Internet.

Nachwuchs

Wenn der Nachwuchs geboren wurde, gilt es einige Wege zu erledigen, um das Kind anzumelden. Informationen geben die Migrationsberatungsstellen und die lokalen Flüchtlingsbetreuer/-innen.

Deutsch – Ukrainische Gesellschaft.

In Kiel gibt es die Deutsch-Ukrainische Gesellschaft (DUG). Neben der Koordination von Hilfsmaßnahmen, Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des internationalen Austausches, Ausbildungsförderung und vielen anderen Aufgaben organisiert die DUG regelmäßig Veranstaltungen. Mehr zu erfahren gibt es unter <https://dug-kiel.eu/>

Traumaprävention für angekommene Flüchtlinge und Helfende

In der jetzigen Situation ist es wichtig darauf zu achten, dass Menschen sich nicht überfordern. Das gilt für Geflüchtete ebenso wie für Helfende. Angebote zur Bewegungsarbeit (Spaziergehen, Tanzen, etc.) und durch Schreibearbeit (Tagebuch, Briefe, Protokolle etc.) sind nötig, um Stress zu vermeiden oder abzubauen.

Gerade für Kinder ist dies enorm wichtig. Hüpfspiele, Tobepplätze und –spiele und auch Ecken, wo man traurig oder auch wütend sein darf sowie sichere Räume und Angebote zum Malen helfen, den Stress abzubauen. (siehe App Body2brain auf www.international.kreis-ploen.de)



Versuchen Sie als Begleiter dieser Menschen bitte niemals eine psychische Aufarbeitung. Das gehört in professionelle Hände, sonst droht eine Verschlechterung der Situation.

Eigene Wohnung mieten

Wer das Glück hat und eine Wohnung findet und Sozialleistungen erhält, sollte sich vorher schlau machen, ob die Kosten vom Sozialamt übernommen werden.

VOR dem Abschluss eines Mietvertrages muss dem Sozialamt dieser vorgelegt werden, um das Einverständnis der Kostenübernahme zu erhalten.

Im Kreis Plön, wie im ganzen Bundesgebiet, gibt es sogenannte Mietobergrenzen, wenn staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese sind regional unterschiedlich und können Sie auf der Homepage finden www.jobcenter-kreis-ploen.de/mietkosten.html

Bei der räumlichen Ausstattung (Antrag auf Erstaussattung) und der Übernahme der Wohnungskautionsunterstützt das Sozialamt.

Rundfunkbeitrag

Die von den Kommunen aufgenommenen Geflüchteten und die, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, müssen sich für den Rundfunkbeitrag nicht anmelden. Sie sind – wie auch alle Empfänger von Sozialleistungen - von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit.

Wer in eine eigene Wohnung zieht und eigenes Geld verdient, ist zur Zahlung verpflichtet.

Weitere Infos hier: www.rundfunkbeitrag.de/index_ger.html

Haftpflichtversicherung

Spätestens, wenn die Zugewanderten eine eigene Wohnung haben, empfiehlt es sich eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Diese übernimmt die Kosten, wenn einem anderen Menschen versehentlich einen Schaden zugefügt wird. Denn wer einen Schaden verursacht, haftet grundsätzlich dafür. Wer keine Privathaftpflichtversicherung hat, müsste den Betrag aus eigener Tasche bezahlen. Diese Versicherung können für Einzelpersonen und Familien abgeschlossen werden.

Es gibt viele Versicherungsanbieter. Eine Beratung und auch ein Preisvergleich lohnen sich immer.

Alltagskompetenzen

Was für uns selbstverständlich ist, kennen die Migranten vielleicht ein wenig oder gar nicht. Deshalb ist die Vermittlung von Alltagskompetenzen wichtig, damit die Geflüchteten ihr Leben in die eigenen Hände nehmen können. Hier die wesentlichsten Punkte:

Persönliche Daten – Um bald Formulare und Anträge selbst ausfüllen zu können ist es wünschenswert, wenn die Geflüchteten lernen ihre persönlichen Daten (Name, Adresse, Geb.-Datum) selbst zu schreiben.

Für die jüngere Generation der Ukrainer/-innen ist das einfach, da sie Englisch und Deutsch teilweise in der Schule lernen. Für die Älteren, die nur die kyrillische Schrift kennen, ist es ein Lernprozess.

- **Bankwesen** – Das Ausdrucken, Abheften und Aufbewahren von Kontoauszügen ist wichtig, da ggfls. das Sozialamt bzw. in späterer Folge das Jobcenter die Vorlage fordern können. Der Nachdruck bei der Bank, um den Forderungen der Ämter nachzukommen, wird mit € 5,00 pro Nachdruck-Auszug teuer.



- **Energie/Ressourcen sparen** – gerade in der jetzigen Zeit sind diese Kosten äußerst hoch. Daher sind Erklärungen zum Heizen, Waschen, Kochen, Wasserverbrauch, die Nutzung von Kühl- und Gefrierschrank, Licht, Wasser, Abwasser dringend erforderlich.
- **Mietwohnungen** – Erläuterungen über Mietsicherheit, Kündigungsfristen, Renovierung, Hausordnung, Ruhezeiten
- **Abschluss von Verträgen** (Internet, Mobil, Festnetz, Laufzeiten) und seine Folgen (Selbsthaftung)
- **Mülltrennung** - Wie geht das?
- **Pfandsystem** – Was ist das?
- **Sperrmüll** - Abholungstermine (1x jährlich) und Sondermüll

Detaillierte Informationen zu den vorgenannten Themen in verschiedenen Sprachen finden Sie hier:

www.international.kreis-ploen.de/Gefl%C3%BChtete-und-Migranten/EU-and-other-languages/

Links

- Flyer, Broschüren, Wissenswertes, Wichtiges in Ukrainisch und Russisch gibt es hier: www.international.kreis-ploen.de/Gefl%C3%BChtete-und-Migranten/EU-and-other-languages-/Russisch-1088-1091-1089-1089-1082-1080-1081-/ und www.international.kreis-ploen.de/Gefl%C3%BChtete-und-Migranten/EU-and-other-languages-/Ukrainisch/
- Ein wahres Füllhorn an Informationen ist die Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge - www.bamf.de.
- Alle Bildungsträger auf einem Blick unter <http://www.international.kreis-ploen.de/Kommunen-und-Netzwerkpartner/Bildungstr%C3%A4ger-im-Kreis-Pl%C3%B6n/>
- Umfangreiche Hinweise und Tipps sind zu finden auf www.willkommen.schleswig-holstein.de
- Informationen über ehrenamtliches Engagement in Schleswig-Holstein ist unter www.ich-helfe.sh und unter www.engagiert-in-sh.de zu finden.
- Hilfreiche Hintergrundinformationen zur ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe finden Sie auf der Seite www.willkommen.schleswig-holstein.de.
- Die Unterschiede und Voraussetzung der verschiedenen Sprachniveaus von A1 bis C2 stehen auf der Homepage www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php
- flüchtlings- und asylpolitischen Themen sind beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein unter www.frsh.de zu finden.
- Im Familienportal gibt es viele Ratschläge und Tipps, vor allem für Mutter und Kind <https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/ausbildung-beruf/kinderbetreuung>



Städte, Ämter und Gemeinden im Kreis Plön mit *dazu gehörigen* Ortschaften und Ortsteilen

Städte:	Plön - Preetz - Schwentinental
Gemeinde Ascheberg	Mühlenkoppel, Trentrade, Glasholz
Gemeinde Bönebüttel (Verwaltungsgemeinschaft mit Neumünster)	Aufeld, Brammershof, Bruhnskoppel, Husberg, Husberger Moor
Gemeinde Bösdorf (Verwaltungsgemeinschaft mit Stadt Plön)	Ortsteile Augstfelde, Börnsdorf, Bösdorf, Dodau, Kleinmeinsdorf, Niederkleveez, Oberkleveez, Pfingstberg, Ruhleben, Sandkaten, Steinbusch, Waldshagen
Amt Bokhorst-Wankendorf	Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf, Wankendorf
Amt Großer Plöner See	Bosau (VG Plön), Dersau, Dörnack, Grebin, Kalübbe, Lebrade, Nehnten, Rantzau, Rathjensdorf, Wittmoldt
Amt Lütjenburg	Behrendorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf, Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klapmp, Lütjenburg, Panker, Schwartbuck, Tröndel
Amt Schrevenborn	Heikendorf, Mönkeberg, Schönkirchen
Amt Selent-Schlesien	Dobersdorf, Fargau-Pratjau, Lammershagen, Martenrade, Mucheln, Schlesien, Selent
Amt Preetz-Land	Barmissen, Boksee, Bothkamp, Großbarkau, Honigsee, Kirchbarkau, Kleinbarkau, Kühren, Lehmkuhlen, Löptin, Nettelsee, Pohnsdorf, Postfeld, Rastorf, Schellhorn, Wahlstorf, Warnau
Amt Probstei	Barsbek, Bendfeld, Brodersdorf, Fahren, Fiefbergen, Höhndorf, Köhn, Korkau, Krumbek, Laboe, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Probsteierhagen, Schönberg, Stakendorf, Stein, Stoltenberg, Wendtorf, Wisch

Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Kommunen (z.B. Sozialämter, haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuer) sind zu finden auf der Homepage www.international.kreis-ploen.de unter Kommunen und Netzwerkpartner

Kontaktdaten

Sprachkurse

Anbieter im Kreis Plön

AWO Interkulturell, Gasstraße 25, 24211 Preetz - Yvonne Ittermann - Sprachkurskoordinatorin

Mobil: 0175 489 46 30 Mail: yvonne.ittermann@awo-sh.de

Homepage: www.awo-sh.de/main/awo-interkulturell/sprache/

Kreis-Volkshochschule, Krabbe 17, 24306 Plön Tel.: 04522 / 23 27 info@kvhs-ploen.de

Homepage: <https://kvhs-ploen.de/gut-zu-wissen/sprachkurs/>

Alle Volkshochschulen im Kreis Plön: <https://kvhs-ploen.de/kontakt/>

Einen guten Einblick in die Vielfalt der Sprachkurse und Sprachkurs-Anbieter in Schleswig-Holstein gibt es hier: <https://deutsch-sh.kursportal.info/>



Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete ist mit Beratungs-, Coaching- und Unterstützungsangeboten aktiv. Ergänzend zu den Regelsprachkursen bietet das Netzwerk arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings und Online-Formaten an. www.alleanbord-sh.de

Efrem Tesfay Tel.: 04521 7900 773 oder 0178 9322 808

Peter Schmiedgen Tel.: 04521 7900 772 oder 0152 2457 8395

Migrationsberatungen

Vierschillingsberg 21 in 24306 Plön

Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)

Niklas Teffner Tel.: 04522 505 129 niklas.teffner@awo-sh.de

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Julia Diel Tel.: 04522 505 129 julia.diel@awo-sh.de

Gasstraße 25 in 24211 Preetz

Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)

Niklas Teffner Tel.: 04342 787 90 20 niklas.teffner@awo-sh.de

Inna Henke Tel.: 04342 787 90 19 inna.henke@awo-sh.de

Annette Zacharias Tel.: 04342 787 90 11 annette.zacharias@awo-sh.de

Julia Diel Tel.: 04342 787 90 10 julia.diel@awo-sh.de

Jugendmigrationsdienst (JMD im CJD Nord)

Lange Straße 41 24306 Plön

Geneviève Granier-Nerlich Tel.: 04522 7657391 genevieve.granier-nerlich@cjd.de

Robin Schröer Tel.: 04522 7657391 robin.schroeer@cjd.de

Koordinierungsstelle Integration und Migration des Kreises Plön

Bei Fragen rund um die Themen Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe sowie Integration und Teilhabe von geflüchteten Menschen wenden Sie sich gerne an die Koordinatorinnen des Kreises Plön.

Sie stehen mit allen Akteuren im Kontakt, organisieren Veranstaltungen, z.B. vierteljährliche Koordinierungsrunden in der Migrationsarbeit, Fortbildungen und Netzwerktreffen.

Ehrenamtskoordinatorin

in der Flüchtlingshilfe

Kerstin Ahrens

Mail: Kerstin.Ahrens@kreis-ploen.de

Tel.: 04522 / 743 693

Koordinatorin Integration

und Teilhabe

Jutta Ziegler

Mail: Jutta.Ziegler@kreis-ploen.de

Tel.: 04522 / 743 530

www.international.kreis-ploen.de